

**Gemeinsamer Strukturhebungsbogen für ambulante Pflegeeinrichtungen
zum Abschluss eines Versorgungsvertrages gemäß
§ 72 SGB XI sowie gemäß §§ 132 Abs. 1, 132a Abs. 4 SGB V
(Pflegesachleistung, häusliche Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson,
Erbringung von Leistungen der Häuslichen Krankenpflege und Haushaltshilfe)**

Die Inbetriebnahme des Pflegedienstes ist für den ____ vorgesehen.
(6-Wochenfrist gemäß § 2 Abs. 10 des Rahmenvertrages beachten!)

I. Allgemeine Angaben

1.) Einrichtung

Name der Einrichtung

Straße

PLZ, Ort

Telefon/Telefax

E-Mail

Homepage (sofern vorhanden)

Institutionskennzeichen der **ambulanten** Pflegeeinrichtung

Landkreis/kreisfreie Stadt

2.) Träger der Einrichtung

Name des Trägers

Rechtsform

Straße

PLZ, Ort

Geschäftsführer/in

Telefon/Telefax

E-Mail

3.) Träger/Berufsverband*
(*wenn zutreffend)

Bezeichnung 1

Bezeichnung 2

Straße

PLZ, Ort

Telefon/Telefax

Wenn zutreffend, wie planen Sie die anstehende Vergütungsverhandlung:

☐ mittels Verbandsbeitritt ☐ Einzelverhandlung

4.) Status der Einrichtung

☐
privat

☐
freigemeinnützig

☐
öffentlich

Betriebseinrichtung

Der Pflegedienst

☐ verfügt über separate und in sich geschlossene Geschäftsräume.

☐ hält eine zweckmäßige Betriebsausstattung vor.

☐ stellt ausreichende und geeignete Mobilität des Personals sicher.

Im Übrigen sind alle in den §§ 2, 3 und 6 genannten Voraussetzungen des o. g. Rahmenvertrages zu erfüllen.

Örtlicher Einzugsbereich des Pflegedienstes (bis zu 15 km):

II. Organisation

1.) Der Pflegedienst wird geführt als:

☐ allgemeiner Pflegedienst (ohne Eingrenzung auf einen speziellen Personenkreis)

oder

☐ spezialisierter Pflegedienst (mit Eingrenzung auf einen speziellen Personenkreis)

Welcher spezielle Personenkreis wird in der Pflegeeinrichtung betreut und gepflegt?

☐ gerontopsychiatrisch erkrankte Pflegebedürftige

☐ chronisch psychisch kranke Pflegebedürftige

☐ körperbehinderte Pflegebedürftige

☐ geistig behinderte Pflegebedürftige

☐ pflegebedürftige Kinder und Jugendliche

☐ Sonstiges _____

pflegefachlicher Schwerpunkt ja ☐ nein ☐

wenn ja, welcher _____

Welche pflegerische Konzeption liegt dem Pflegedienst zugrunde?

2.) Vom Pflegedienst sollen folgende Leistungen erbracht werden:

☐ Erst- und Folgebesuch gemäß SGB XI

☐ Grundpflege gemäß SGB V und XI

☐ hauswirtschaftliche Versorgung gemäß SGB V und XI

☐ Behandlungspflege gemäß § 37 SGB V

☐ Haushaltshilfe gemäß § 38 SGB V

☐ Beratungsbesuche gemäß § 37 Abs. 3 SGB XI

☐ zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen gemäß SGB XI

3.) Angabe der Leistungen in Kooperation mit anderen Pflegediensten

☐ ja ☐ nein

Wenn ja, mit wem?

für welche Leistungen:

Kooperationsvereinbarung(en) ist/sind beizufügen!

4.) Es ist ein schriftlicher Musterpflegevertrag zwischen dem Pflegedienst und dem Pflegebedürftigen beizufügen.

5.) Die Mitgliedschaft in der zuständigen Berufsgenossenschaft

☐ ist beantragt Datum:

☐ besteht seit Datum:

Bitte Nachweis des Abschlusses/Aufnahme des Pflegedienstes in Kopie beifügen.

6.) Eine ausreichende Versicherung über eine Betriebs-/Berufshaftpflichtversicherung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

☐ ist beantragt Datum:

☐ besteht seit Datum:

Bitte Nachweis des Abschlusses/Aufnahme des Pflegedienstes in Kopie beifügen bzw. nachreichen (Versicherungsschein).

7.) Die Betriebsaufnahme bei der zuständigen Behörde (Gesundheitsamt) ist angezeigt:

Name

am

III. Angaben zur Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Pflegeeinrichtung

Es ist sichergestellt, dass die Einrichtung wirtschaftlich selbstständig geführt wird.

☐ ja

IV. Personal

Die Aufstellung der gesamten personellen Besetzung in der Pflege ist mittels Personalmeldung (Anlage 4) des o. g. Rahmenvertrages zwingend beizufügen.

Es ist sichergestellt, dass das unten genannte Personal zum sozialversicherungspflichtig angestellt ist.

☐ ja

1.) Die ständige Verantwortung ist durch eine **ausgebildete Pflegefachperson (PDL)** ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Pflegeeinrichtung sichergestellt.

☐ Vollzeit (1,0 VbE)

☐ in Teilzeit* (mind. 0,5 VbE)

Name, Vorname _____ Anteil VbE: _____

A) Staatliche Anerkennung

- ☐ Gesundheits- und Krankenpfleger bzw. Krankenschwester/-pfleger
- ☐ Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger bzw. Kinderkrankenschwester/-pfleger
- ☐ Pflegefachfrau/-mann
- ☐ Altenpfleger

B) Nachweise

- Staatliche Anerkennung (Berufsurkunde) als Kopie
- hauptberufliche Tätigkeit von zwei Jahren innerhalb der letzten acht Jahre (kein Lebenslauf)
- Abschluss einer Weiterbildungsmaßnahme für leitende Funktionen mit einer Mindestanzahl von 460 Stunden

* Sofern der Stellenumfang für die PDL 0,5 VbE beträgt, muss der VbE-Anteil der stellvertretende PDL mind. 1,0 sein.

2.) Die **Stellvertretung** der verantwortlichen Pflegefachperson ist ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Pflegeeinrichtung sichergestellt.

☐ Vollzeit (1,0 VbE) ☐ in Stellensplittung (mind. 0,5 VbE)**

Name, Vorname _____ Anteil VbE: _____

A) Staatliche Anerkennung als

- ☐ Gesundheits- und Krankenpfleger bzw. Krankenschwester/-pfleger
- ☐ Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger bzw. Kinderkrankenschwester/-pfleger
- ☐ Pflegefachfrau/-mann
- ☐ Altenpfleger

B) Nachweise

- Staatliche Anerkennung (Berufsurkunde) als Kopie
- hauptberufliche Tätigkeit von zwei Jahren innerhalb der letzten acht Jahre

3.) Die **Anstellung von Pflegefachpersonen** im Gesamtumfang von 1,5 VbE (maximale Aufteilung auf 3 Mitarbeitende***) ist zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Pflegeeinrichtung sichergestellt.

Name, Vorname _____ Anteil VbE: _____

Name, Vorname _____ Anteil VbE: _____

Name, Vorname _____ Anteil VbE: _____

A) Staatliche Anerkennung als

- ☐ Gesundheits- und Krankenpfleger bzw. Krankenschwester/-pfleger
- ☐ Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger bzw. Kinderkrankenschwester/-pfleger
- ☐ Pflegefachfrau/-mann
- ☐ Altenpfleger
- ☐ Heilerziehungspfleger nach § 10 Abs. 1 des o. g. Rahmenvertrages

B) Nachweise

- Staatliche Anerkennung (Berufsurkunde) als Kopie

** Sofern der Stellenumfang für die stellvertretende PDL 0,5 VbE beträgt, muss der VbE-Anteil der PDL mind. 1,0 sein.

*** Hierbei kann die Differenz von verbliebenen Stellenanteilen von PDL und Stellvertretung (zu 1 VbE) in Ansatz gebracht werden.

4.) Die Anstellung von Pflegepersonen im Gesamtumfang von 1,0 VbE
(maximale Aufteilung auf 2 Mitarbeitende) ist gegeben.

Name, Vorname _____ Anteil VbE: _____

Name, Vorname _____ Anteil VbE: _____

A) Qualifikation

- ☐ hat mindestens eine abgeschlossene Qualifikation nach dem Thüringer Gesetz über die Helferberufe in der Pflege (Thüringer Pflegehelfergesetz - ThürPflHG)

oder

- ☐ nach dem Pflegefachassistenzgesetz oder medizinische Fachangestellte

oder

- ☐ ist persönlich und fachlich geeignet, die Leistungen der häuslichen Krankenpflege unter nachweisbarer Anleitung, ständiger Verantwortung und Kontrolle einer Pflegefachperson gemäß § 8 zu erbringen.

B) Nachweise

- Staatliche Anerkennung (Berufsurkunde) als Kopie
(nur, wenn einer der ersten beiden Punkte zutrifft)

5.) Polizeiliches Führungszeugnis

1.) Nachweis gemäß § 2 Absatz 4c des o. g. Rahmenvertrages

- ☐ Ein Auszug aus dem Bundeszentralregister der Generalbundesanwaltschaft polizeiliches Führungszeugnis; (nicht älter als sechs Monate) für die verantwortliche Pflegefachperson und deren Vertretung sowie für den Inhaber, den Geschäftsführer einer GmbH sowie für jeden Gesellschafter einer GbR ist beigelegt

oder

2.) Nachweis gemäß § 2 Absatz 4d des o. g. Rahmenvertrages:

- ☐ Der Träger des Pflegedienstes bestätigt gemäß § 2 Absatz 4d die Einsichtnahme in die polizeilichen Führungszeugnisse der verantwortlichen Pflegefachperson und deren Vertretung und für den oder die angestellte(n) Geschäftsführer.

V. Weitere Angaben

1.) Allgemeine Angaben

Wird vom Träger der Einrichtung im Einzugsbereich des Pflegedienstes eine weitere Einrichtung betrieben?

Einrichtung	Angabe des/der Institutionskennzeichen
ambulante Pflegedienste	
Nicht selbst organisierte Wohngemeinschaft (Anbieterverantwortete WG)	
teilstationäre Pflegeeinrichtungen	
Kurzzeitpflegeeinrichtungen	
vollstationäre Pflegeeinrichtungen (einschl. Wachkoma, Beatmung, psych. und seelischer. Behinderung)	

2.) Entgelt für Investitionskostenanteile SGB XI

Die Höhe der Investitionskosten beträgt: %

3.) Abrechnungsverfahren

Für die Abrechnung wird eine externe Abrechnungsstelle beauftragt

Nein ☐

Ja ☐

wenn ja, dann gilt § 27 Absatz 11 des Rahmenvertrages

VI. Angaben zu weiteren Zulassungskriterien

Der Pflegedienst bestätigt im Weiteren:

1. die wirtschaftliche Selbständigkeit der Einrichtung ist mit der Inbetriebnahme gewährleistet,
2. die Zahlung des gesetzlich geregelten Mindestlohnes,
3. die Vorhaltung und Weiterentwicklung eines einrichtungsinternen Qualitätsmanagements nach Maßgabe der Vereinbarungen gemäß § 113 SGB XI,
4. die verbindliche Anwendung aller veröffentlichten Expertenstandards in der jeweils aktuellen Fassung,
5. die verbindliche Anwendung der Pflegebuchführungsverordnung (PBV).

Ich bestätige hiermit, dass alle im Strukturhebungsbogen gemachten Angaben richtig, vollständig und wahrheitsgemäß erfolgt sind.

Ort, Datum

Unterschrift des Trägers
(vertretungsberechtigte Person/en)

Das Dokument bitte vollständig ausfüllen, ausdrucken, unterzeichnen und einscannen. Die pdf-Datei sowie die eingescannten Nachweiskopien bitte an die zuständige Stelle (Anlage 1 des Rahmenvertrages) per Mail (datenschutzkonform) übersenden.

Das Original dieser Anlage 3 verbleibt beim Antragsteller.